

Fragen und Antworten

Aktuelle FAQ's Covid 19

1. **Bringen und Abholen:** Grundsätzlich gilt es Stau's vor und im Eingangsbereich/in den Garderoben zu vermeiden. Das Betreten des Kindergartens ist grundsätzlich nur mit FFP2 Maske erlaubt.
Hände waschen: Bevor die Kinder in die Gruppe gehen, bitte gründlich die Hände waschen!
Wir bieten unseren Eltern alternativ in der Früh und Mittag einen Türdienst an: Sie können uns Ihr Kind an der Tür übergeben und von dort - nach einem Anruf in den Gruppen – wieder abholen.
2. **Zum Testgeschehen:**
 - a. **Unsere Bitte an alle Eltern bleibt aufrecht, Ihr Kind vor dem Kindergartenbesuch mindestens 2x/Woche zu testen!**
 - b. **Wird im Kindergarten getestet?** Wir bieten im Kindergarten Lollipoptests an, für die wir Ihr Einverständnis brauchen. Wir testen nur die Kinder, von denen uns die Eltern eine Einverständniserklärung unterschrieben haben. Die Einwilligungserklärung kann sowohl widerrufen werden, als auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.
 - c. **Müssen die Tests vom Personal durchgeführt werden oder können dies auch die Eltern vor Ort machen? Dürfen die Eltern zumindest unterstützen?** Die Tests dürfen grundsätzlich nur vom Personal durchgeführt werden. Die Eltern dürfen das Personal bei der Durchführung vor Ort bei entsprechendem Bedarf unterstützen.
 - d. **Können Testungen auch im Gruppenraum stattfinden?** Ja, der Alltag findet während der 15-minütigen Wartezeit wie gewohnt statt.
 - e. **Dürfen Kinder die geimpft, kürzlich genesen oder geimpft und genesen sind, an den Testungen teilnehmen?** Zur Impfung braucht es keinen Testabstand, aber Genesene sollten 60 Tage nicht getestet (ab dem Datum des pos. PCR-Tests) werden, da Tests oft noch positiv angezeigt werden (ohne infektiös zu sein).
3. **Was passiert bei einem positiven Fall?** Die Eltern des positiv getesteten Kindes werden umgehend informiert. Bis zur Abholung wird das Kind gesondert betreut. Die Einrichtungsleitung informiert die zuständige Gesundheitsbehörde. Die Eltern werden gebeten, die weiteren Anweisungen der Gesundheitsbehörde abzuwarten.
4. **Darf ein Kind Kindergarten gehen, wenn im gleichen Haushalt ein positiver Fall ist?** Auf Grund des aktuellen medizinischen Wissensstandes kann die bisherige Auslegung des § 28 Abs. 6 TKKG wie folgt gelockert werden:
Kinder, die kürzlich, d.h. ab 01.01.2022 genesen sind oder entsprechend den Empfehlungen des Österreichischen Impfplans als voll immunisiert gelten, dürfen eine elementare Bildungseinrichtung auch dann besuchen, wenn sich eine positiv getestete Person im gemeinsamen Haushalt befindet. In diesen Fällen ist von keiner Gefahr einer Ansteckung anderer Kinder und des Personals gemäß § 28 Abs. 6 TKKG auszugehen.
5. **Darf ein Kind mit leichten Schnupfsymptomen Kindergarten gehen?** Grundsätzlich gilt, dass nur gesunde Kinder in den Kindergarten kommen dürfen. Sollte Ihr Kind leichte Schnupfsymptome aufweisen, darf es in den Kindergarten kommen, wenn es getestet ist. Bei starker Erkältung, Magen-Darmproblemen und Fieber muss Ihr Kind zu Hause bleiben, auch wenn es negativ getestet ist.
6. **Ist die Kindergartenpflicht im letzten Jahr vor der Schule aufgehoben?** Ja die Kindergartenpflicht ist bis auf weiteres ausgesetzt.